Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 6

Artikel: Der Truppenzusammenzug von 1869

Autor: Hoffstetter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baffe abzudienen, fatt ale Merzte mit Unteroffi- | tatetommiffion mahrend bes amerikanischen Rrieziererang ben permanenten Fuchsereien ber fombat= tanten Offiziere ausgesett zu fein.

Es ware wirklich an ber Beit, bag, wie es bei uns feit Jahren geschehen, auch in andern Staaten die schroffe Scheidemand zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten fiele! benn ficher nicht nur ber ift Rombattant, ber mit ber Waffe in ber Band bem Baterlande bient, der Mann gegen Mann im ge= gebenen Augenblick auf ben Feind einzudringen bereit ift, sondern auch der, der jederzeit aufopferungswillig und freudig seine Pflicht thut - auch wenn fie ihn beißt, Bunden zu beilen, ftatt Bunden zu ichlagen!

Sind doch zu allen Zeiten Militararzte es gewesen, die muthig und begeistert um bas Banner ber Su= manitat fich geschaart haben, bie mitten in ben Schlachten, trop ber größten gemuthlichen Auf= regung, die ficher teinem Batrioten fehlt - wenn auch taufendmal bas rothe Kreuz auf weißem Feld an feine Reutralität ihn erinnerte — bie ruhig unb faltblutig, ohne Unsehen der Berfon bei Freund und Feind ihre ernste Pflicht treulich erfüllt haben, Aerzte, bie, wenn die Schlacht vorüber, und wenn Alles ber wohlverdienten Erholung und Rube fich bingab, die Spannweite eigener Rraft vergeffend, willig ben höhern Aufgaben fich unterzogen haben, Aerzte, bie aber auch, wenn langft Baffenftillftand und Friede ben Rombattanten Ruhe gebracht, einem gefähr= lichern Feind muthig ins Auge geschaut; und als bie Cholera ihre Spitaler burchseuchte, find die Aerzte fürmahr nicht die letten gewesen, die ihren Dann gestellt haben!

Man fann über die öftreichische Taftif vom Jahr 1866 urtheilen wie man will, die öffreichischen Dii= litararate haben wenigstens oft unter ben ungunftig= ften außern Berhaltniffen treu und redlich ihre Pflicht gethan, und ich fann und will diefe Belegenheit nicht vorübergeben laffen, ohne ben Rollegen von der Donau hiemit die verdiente Anerkennung bargu= bringen.

Ultra posse nemo tenetur! Jede Leistungefähig= feit hat schließlich eine Grenze. Und so darf es uns beghalb nicht mundern, wenn auf den Berbandplägen und in ben Militarspitalern auch vieles nicht fo ge= wesen ift, wie es batte fein sollen; wenn gleich bie Merate ibre Bflicht gethan baben.

Die großen Militärspitäler bedürfen vor allem einer tiefgreifenben Reform.

Der frante und verwundete Rrieger - gestatten Sie mir zum Schluffe noch einmal hierauf zurud= zukommen - verdient mehr forgfältige Pflege, ver= bient mehr Garanticen fur feine Wiederherstellung, ale ein überfülltes Militarspital ihm bieten fann.

Mir Scheint, es ift Pflicht berer, die nicht in ben Rampf gezogen find, hier einzustehen, es ift Pflicht bes Bolfes, ber burch ben Rrieg ichon genugsam angestrengten Militarverwaltung die Bflege ber Ber= wundeten und Rranten möglichft abzunehmen und burch freiwillige Leiftungen ihnen bas zu bieten, mas ber Bermundete mit Recht beanspruchen barf.

Wie weit hier gegangen und was hiemit erreicht werden tann, bas hat fur alle Beiten bie Sani=

ges durch bleibende Facta in bie Blatter ber Beschichte eingetragen.

In biefem Sinn hat aber auch § 5 ber Benfer= fonvention einen großen Schritt vornarts gethan.

Die Kranfen und Bermundeten muffen gerftreut werden, aber nicht fopflos heute hierhin, morgen borthin, fondern nur babin, wo eine liebevolle Pflege ihrer wartet.

3ch bin fest überzeugt, daß es in unserm Bater= lande nur wenige Familien geben wurde, tie fich weigerten, einen ober mehrere Bermundete in ihr haus anfzunehmen.

Freilich wurde baburch die Uebersicht ber Rranten bedeutend erschwert, es wurde auch die ärztliche Kraft in hoherm Mage angestrengt, wie in einem Militar= spital, aber biefe Rudfichten fdminden, wenn es uns baburch gelänge, bie Sterblichfeiteprozente gu ver= minbern und gunftigere Beilrefultate zu erreichen.

Besonders in diesem Rriege wieder haben blutige Opfer gezeigt, wie groß bie Sterblichfeit in über= füllten Spitalern, verglichen mit ben Erfolgen einer paffenden Beltbehandlung und ber Privatpflege ift; fie haben bamit auch ben Weg angegeben, einer ab= normen Sterblichkeit vorzubeugen.

In einer Zeit, wo alles darauf hinarbeitet, burch Erfindungen und Berbefferungen unferer Schieß= waffen bie Bermundungen bes Rrieges auf ein Maximum hinaufzuschrauben, ift es boppelt nothig, fich mit ben Fragen zu beschäftigen, wie tonnen wir bas Loos ber vermundeten Rrieger verbeffern, und wie ber großen Sterblichfeit in ben Militarspitalern entgegenarbeiten!

Sollten bie Erfahrungen bes letten Rrieges uns ber Lojung biefer Fragen naber führen, bann find seine Opfer nicht umfonst gewesen und aus ben fal= ten Grabern fproßt neues leben empor!

Der Cruppengusammengug von 1869.

(Fortfetung und Schluß.) 16. September.

Die gange Brigabe Borgeaub wird bem Rorps von Biere zugetheilt, und bas Rorps von Mollens wird nur noch aus ber fammtlichen Ravallerie, bem Scharficugenbataillon, aus zwei Befchugen und zwei Fahnenbataillonen bestehen, tommandirt von Oberft= lieutenant Bonnard.

Das Korps von Biere, aus allen übrigen Trup= pentheilen zusammengefest, hat den Befehl, den Rud= jug angutreten, und basjenige von Mollens foll ihm folgen, und trachten, es ju umgeben und nach Cof= fonan abzulenken.

Das Rorps von Biere, im Befit von La Sarraz, mußte fich auf der Strafe über Ferrenres, Moirn, Mont-la-Bille, le Pont, les Rouffes guruckziehen, als bie fürzeste und hauptfächlich die sicherfte Rudzuge= linie, da durch Jura und Benoge anfange bie rechte und bann die linfe geschütt wird; fernere weil fich auf dem gurudzulegenden Terrain Abschnitte für Aufnahmsftellungen barbieten, fo bag fich bas Rorps

mit einer einfachen Arriergarbe vollständig sichern veröffentlicht zu haben, aufmerksam gemacht worden. Ich habe ber Redaktion bes Nouvelliste vaudois

Oberst hoffstetter zieht aber ver, bas Rorps mit ber Benoge und bem Beyron im Ruden, beren Bruden möglicherweise durch ben Landsturm zerstört sind, über Dizy zu führen, und läft die Straßen La Sarraz-Chevilly-Lachaux und La Sarraz-Moiry-Cuarnens, welche nun der Gegner zur Umgehung benügen kann, frei.

Beim Beginn bes Rudzuges wird La Sarrag und ber Uebergang über die Benoge vertheibigt, boch balb trennt Oberft hoffstetter die Brigade Borgeaud als bie ftarfere von ber Divifion, führt fie felbst burch die Waldungen von Fen und Sergen und läßt bie Brigate Link mit ben Spezialwaffen ohne Dedung auf der Straße La Sarraz-Dign-Coffonan den Schlägen bes übermächtigen Begnere ausgesett. Ware es in ber Abficht gelegen, Die Brigade Lint einer Schlappe auszuschen und die Spezialwaffen zu verlieren. fo batte nicht zweckentsprechender manoverirt werben konnen; dieß ift mahrscheinlich, mas bas Militar=Bochenblatt "taftifche Thatigfeit" beißt. Es berricht nur eine Stimme barüber, daß bas Mano: ver vom 16., von feiner richtigen 3dee ausgehend, falfc angelegt und erbarmlich ausgeführt war. Es wurden feche taufend Schritte im Ruckzug guruck= gelegt, ohne Blan, ohne Busammenhang tiraillirent, um endlich eine Infanteriebrigabe und bie Spezial= maffen bem Reinde zu überlaffen, mahrend bie andere Balfte ber Divifion fich in Gile burch ben Balb rettete.

Beim Schluß ber Uebung begab fich Oberft Borgeaud zum Divifionekommandanten Oberft Philippin und entichlug fich jeder Baterschaft des Geschehenen, ba alle Berantwortlichkeit auf Oberft hoffstetter fiel, ber allein die Anordnungen getroffen hatte.

hier beendigen wir unsere Antwort auf das Di= litar= Wochenblatt, bei ber wir und befliffen haben, nur die Thatfachen hervorzuheben und ins rechte Licht ju bringen; die Lefer werden licht ihre Schluffe felbst ziehen konnen. Wir ergreifen die Belegenheit, an bie Deffentlichfeit gelangt zu fein, nur noch bagu, um und gegen bas Spftem ju erheben, welches barauf beharrt, unferen eitg. Dberften, Divifionaren fowohl ale Brigabefommanbanten, ju allen bienftlichen Ber= richtungen einen Brageptor beizugeben, ba bieß nur bagu führen fann, jede Bestrebung in der Armce wie in ben Beneralftaben zu erftiden; ber Brageptor befindet fich in einer falichen Stellung, und bie Divifione= und Brigadefommandanten noch mehr, er glaubt nich berufen, alles tabeln und befritteln zu muffen, und hat man die Schwachheit, ihn gewähren zu laffen, fo begeht er bie größten Fehler, welche einem Oberoffizier vorgeworfen werden tonnen, ohne irgend eine Berantwortlichfeit zu tragen.

C. Borgeaut, eibg. Dberft.

Erflärung bes orn. Dberft hoffftetter.

Ich bin durch mehrere Offiziere ber romanbischen Schweiz auf die im Nouvelliste vaudois erschienenen Artifel über ben letten Truppenzusammenzug, Artifel, in welchen ich verdächtigt werde, in das Militär=Woedenblatt für unsere Truppen ungunftige Urtheile suchen.

veröffentlicht zu haben, aufmerksam gemacht worden. 3ch habe ber Redaktion bes Nouvelliste vaudois eine Anzahl Nummern bes in Berlin erscheinenben Militär=Bochenblattes zur Einsicht übermacht, worun=ter sich namentlich biejenigen Nummern besinden, welche die angesochtenen Artisel enthalten, damit sich biese Redaktion überzeugen könne, daß ber mit 33 sich unterzeichnende Berkasser der gleiche ist, welcher seit einer geraumen Zeit unter der gleichen Zisser Korrespondent dieser Zeitschrift ist. Beim Durchslesen dieser Korrespondenzen kann sich Zedermann leicht überzeugen, daß der Berkasser ein Berussejournalist ist, dem unsere militärischen Institutionen nicht nahe liegen, sondern ihm nur durch Zeitungseartikel bekannt sind.

Ich gebe übrigens für alle biejenigen, die mich nicht personlich kennen und beschalb unter dem Bersasser der fraglichen Auffätze im Militär=Bochen=blatt mich vermuthen könnten, die Erklärung ab, daß ich weder in ein politisches Journal, noch in eine im Ausland erscheinende militärische Zeitschrift geschrieben habe; besonders wäre est nicht in meiner Stellung, nach der ich einen Theil der Berantwortslichkeit für den Zustand unserer Truppen trage, gewesen, eine Kritif auszuüben, wie sie im Militär=Bochenblatt enthalten ist; übrigens habe ich den Orn. Bundesrath Ruffy, Chef des eidg. Militär=bepartements, ersucht, offizielle Schritte zu thun, um zu erfahren, ob die erwähnten Aufsätze von einem Schweizer=Offizier herrühren.*)

Da ich beauftragt bin, meinen Borgesetten Berichte zu erstatten über bie Aussührung der Mandever, die Ausbildung der Truppen u. s. w., so werde ich mich in feine Bolemik einlassen; nur erlaube mir zu bemerken, daß der Nouvelliste im Irrthum ist, wenn er annimmt, daß die neuen Exerzierreglemente Schuld sind, wenn unseren Batailonen die Festigsteit abgeht. Ich berufe mich hierüber auf Hrn. Oberst Borgeaud selbst, der thätig an der Neugestaltung mitgearbeitet hat und sogar in einigen Zweigen noch weiter gehen wollte, als wie die übrigen Oberinstrustoren. Herr Oberst Borgeaud wird gewiß mit mir übereinstimmen, daß diese neuen Reglemente im Allsgemeinen beim Truppenzusammenzug von Biere bestriedigt haben.

Ferners berufe ich mich ebenfalls auf ihn, was das von Offizieren, welche in fremden Armeen gebient haben, in der Schweiz gefundene Ainl andetrifft. Es ist ihm bekannt, daß wir beide fast gleichzeitig, er nach dem italienischen Feldzug von 1848, ich nach der Belagerung von Rom im Jahre 1849, bei der ich als Major unter Garibaldi diente, aus der gleischen Armee ausgetreten sind, um in die schweizerische einzutreten.**)

^{*)} Die Ertfarung ift auch eingelaufen, baß ber Berfaffer tein Schweizer:Dffizier fet.

^{**)} Es ist bieß eine etwas eigenthumliche Busammenstellung. Oberft Borgeaub ist als geborener Schweizer nach beenbigtem Felbzug unbelästigt in seine Beimath zuruckgekehrt; Oberft hoffesteter scheint aber boch Grunbe gehabt zu haben, baß er nicht ein abnliches that, sondern vorzog, in der Schweiz ein Afpl zu fuchen.

3d muß noch beifugen, daß alle biejenigen, welche fidlag zc., bann bie Behandlung anberer häufiger bie Ehre haben, ben herrn Bundeerath Belti gu fennen, es gerabezu lächerlich finden werben, baß einer feiner Untergebenen als Berfaffer bes Brojeftes für die neue Militarorganisation angesehen wird; biefe Behauptung beweist hinlanglich bie Unwiffen= beit, in welcher fich ber Schreiber ber Artikel im Nouvelliste in biefer Materie befindet.

Ich bitte die Redaktion des Nouvelliste um Auf= nahme biefer Erflarung, und erflare nochmale, baß ich mich in feine fernere Bolemit einlaffen werbe.

Bern ben 18. Dezember 1869.

Boffftetter, eibg. Dberft.

Ueber ben Rampf ber Sumanität gegen bie Schreden bes Rrieges. Gin Bortrag von Dr. F. Cemarch, Professor ber Chirurgie an ber Universitat Riel. - Riel, Schwers'iche Buch = handlung. 1869.

In biefem ausgezeichneten Bortrage, fur beffen Trefflichkeit und übrigens ichon ber Rame bes be= rühmten Professore burgt, schildert und gunachst ber Berfaffer bie Unzulänglichkeit der staatlichen Gin= richtungen und ber offiziellen Gulfemittel zur Bflege ber Bermundeten und Kranken im Kriege. Daber biefe Schrecken bes Rrieges, wie wir ihnen begegnen in ben Feldzugen von 1814 und 1815, in ber Rrim, bei Solferino und Koniggrat. Dann ent= wirft der Berfaffer ein icones Bild der Beftrebun= gen ber freiwilligen Bulfe und ihrer ftetig wachfen= ben Leiftungen. Mit befonderer Borliebe zeigt er uns die fegensreiche und großartige Birtjamteit ber U. S. Sanitary Commission im amerifanischen Rriege, und befürwortet vorzüglich die Baraden=hofpitaler als einen außerordentlichen Fortschritt in ber Kriege= Schließlich wird die Thatigfeit und beilpflege. Aufgabe der Bulfevereine im Frieden und Kriege besprochen. Wir möchten biefes Schriftchen allen benen warm empfehlen, welche Antheil nehmen an den humanen Bestrebungen im Sinne ber Benfer Ronvention.

Die erfte Bulfe bei Berletungen und fonftigen Ungludsfällen , gum Bebrauche fur Offigiere, freiwillige Belfer, Turnlehrer, Lehrer und Gifen= bahnbeamte von Dr. S. Bezet de Corval, großh. bab. Stabsargt. Mit 3 lithographirten Tafeln. Karlerube, Berlag von Rarl Geggue. 1870.

Dieß kleine, vor und liegende, hubsch ausgestattete Buchlein, von bem bereits ichon eine zweite Auflage nothwendig war, haben wir mit großer Freude durch= gelefen, und mochten baffelbe auf bas Ungelegentlichfte empfehlen allen Angehörigen unferer Urmee, fowie allen auf bem Titelblatte genannten Berfonlichfeiten. Der herr Verfasser hat hier eine schwierige Auf= gabe in ausgezeichneter Beife gelost. Borab fommt bie Lehre vom Baue und ber Busammenfepung bes menschlichen Körpers, taran foließt fich bie Lehre von den verschiedenen Berletungen und beren Behandlung, die Lehre von den Erscheinungen und dem Borgeben bei Ungludefallen, wie Scheintod, Dis-

Borkommniffe, wie Ohnmacht, Nafenbluten, und end= lich eine Unleitung zu ben besten und schonenbsten Weisen für ben Transport Verwundeter und Rranfer. Dieser gange reichhaltige Stoff ift mit bewunderungs= werther Rurge und Pragifion gufammengefaßt, die Darftellungsweise babei flar und allgemein leicht verständlich und faglich. Die lithographirten Tafeln find ichon und zwedentsprechend, und wir halten bas fleine, billige Buchlein fur eine mabre Bereicherung ber popularen Wiffenschaft, bas in feinem Saus= halte fehlen follte.

Das eidg. Militardepartement an die Militarbehörden der Rantone.

(Bom 30. Deg. 1869.)

Beranlaßt burch bas in bießjährigen Rurfen Seitens ber Mannichaft wiederholt geaußerte Berlangen nach Arbeitebloufen für die Gefcubbedienungen, erneuert bie Artillerie-Rommiffion einen bereits früher gestellten Antrag, bahin gebend, co möchte fammtliche Ranoniermannichaft mit einem leinenen Rittel, abnilch bem ber Trainmannschaft ausgeruftet werben.

Bir find von ber Zwedmäßigkeit einer folden Dagregel volls ftanbig überzeugt, beabsichtigen jeboch nicht, bem Bunbeerathe bieffalls eine Abanderung bes bestehenden Befleidungereglementes ju beantragen; bagegen empfehlen wir Ihnen, gu Schonung ber übrigen Rleibungoftude, nach bem Untrage ber Artillerie Rommiffion fur bie Ranoniermannschaft Ihres Rantons bie Ginführung eines Rittels, wie folder fur bie Trainmanuschaft porgefdrieben ift.

Bei biefem Unlaffe glauben wir noch barauf aufmertfam mas chen zu follen , tag ber Brobfad nicht abgeschafft ift, wie von einigen Seiten angenommen worben gu fein fcheint, fonbern bie bezügliche Vorschrift noch in ihrem ganzen Umfange in Kraft besteht.

(Bom 13. Jan. 1870.)

Durch Bunbeebeichluß vom 23. Dezember 1869 ift ber Buns bedrath eingelaben worben, benjenigen Schiefvereinen, welche bie aufgestellten reglementarifden Bestimmungen erfullen, per Ditglied hinterladermunition fur 25 Schuffe oder ben entfprechenben Geldwerth zu verabfolgen.

Infolge beffen hat ber Buntebrath bas Reglement über bie vom Bunbe an freiwillige Schiefvereine ju verabfolgenben Unterftugungen vom 13. Mai 1864 mit obigem Bundesbeschluffe in Ginflang gebracht und unterm 10. I. Die. ein neues Reglement

Indem wir Ihnen bas neue Reglement in einer Angabl von Gremplaren zustellen, ersuchen wir Sie, baffelbe Ihren freiwilligen Schiegvereinen gur Renntniß zu bringen und biefelben babet barauf aufmertfam ju machen, bag bie erhohte, bem Breife ber hinterlabungemunition entsprechente Bergutung erft vom laufenben Jahre an entrichtet werben wird, bag aber bafur bie freis willigen Schiegvereine, welche Unspruch auf eine Bergutung mas den wollen, verflichtet find, bei ihren Uebungen ausschließlich Felowaffen zu gebrauchen, welche die eidg. hinterladungsmunition führen.

Die Innehaltung biefer reglementarifchen Borfdrift ift von ben Bereinsvorständen auf bem bezüglichen Formular ausbrudlich zu bescheinigen.

(Bom 15. Januar 1870.)

Unterm 20. Dezember 1869 hat bie Bunbeeversammlung folgenben Bunbesbefchluß, betreffend bie Berabfolgung von Reglementen an bie fdweigerifden Truppen erlaffen :

Die Bunbesversammlung ber ichweizerifden Gibgenoffenschaft ,